



DIESER TEIL IST DURCH DEN AM 17.11.1978 VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN GEHEINIGTEN BEB.-PLAN NR. 96 ÜBERHOLT.

DIESER TEIL IST DURCH DEN AM 17.11.1978 VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN GEHEINIGTEN BEB.-PLAN NR. 96 ÜBERHOLT.

Es wird bescheinigt daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

FULDA DEN
KATASTERAMT FULDA
Q. Wehler

Bebauungsplan
zum Bebauungsplan Nr. 43 "Haimbacher Strasse - Ost" Fulda, gemäß § 9 Abs. 1.

Offenlegungstermin
Nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange Offengelegt in der Zeit vom 15.3.67 bis 17.4.67.

GEZ. V. GELLINGS
Bürgermeister

WA II Allg. Wohngebiet zweigeschossig (Lichtschutzzone)
GRZ 0,4 GRZ 0,7
(GRUNDLAGEWAHR) (BEWOHNUNGSDICHTE)

MI Mischgebiet

o Offene Bauweise

--- Baugrenze (von Baukörpern nicht überschaubare Lücke)

••••• Fläche für den Gemeinbedarf

— Öffentliche Verkehrsfläche

□ Öffentliche Parkfläche

↑ KINDESPILPLATZ

— Grenze des Geltungsbereiches

▨ Vorhandene Gebäude

— Neu zu errichtende Mauer

— Abzubrechende Mauer

Einfriedigungen
Falls Vorgarteneinfriedigungen errichtet werden, sollen diese für einen Straßeneingangs einseitlich geneigt werden; sie dürfen nicht höher als 80 cm sein.

Stellene und rückwärtige Grundstückseinfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 1,20 m, gemessen von der Oberkante des gemeinsamen Bodens, zulässig. Nicht zugelassen sind geschlossene sowie massive Einfriedigungen, massive Sockel bis 40 cm Höhe sind zulässig.

Vorgärten
Vorgärten dürfen an den Straßeneinmündungen nicht mit sich hindernden Büschen und Sträuchern bepflanzt werden.

Bürgergärten vor der Bauflucht sind unstatthaft. Die Vorgarteneinfriedigungen dürfen nicht geneigt liegen, ausstrahlen, automaten, Anlagen der Aussemerbung, u.dgl.) genutzt werden.

Mäuer
Zwispal sind nur bis zu einer Höhe von 50 cm zulässig.

Garagen und Abstellplätze
Sie müssen auf dem Grundstück oder in der Nähe je eine Garage oder ein Abstellplatz nachgewiesen werden für:

Läden: Eigenbedarf für je 8 Beschäftigte
Besucherbedarf für je 60 qm Verkaufsfläche

Gaststätten: Eigenbedarf für je 8 Beschäftigte
Besucherbedarf für je 8 Sitzplätze

Wohnungen: je Wohneinheit.

Kellergaragen sind nicht zulässig. In Ausnahmefällen können sie zugelassen werden, wenn eine Geländehöhe hierzu anbietet und die Zufahrt ohne stärkere Einschnitte - bis höchstens 80 cm Tiefe - möglich ist. Die Neigung der Garageneinfahrt darf nicht mehr als 15° betragen.

Für Garagen sind die Bestimmungen der Bauordnungsverordnung über Mauern und Baugrenzen nicht verbindlich. Sie müssen jedoch mit ihrer Vorderkante mindestens 5,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein.

Garagen sind - auch bei festgesetztem Bauweise an der Nachbargrenze zulässig.

Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden sollen, sind sie als Doppelgarage mit einseitlicher Gestaltung zusammenzufassen. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen (z.B. Geländeverhältnisse) zugelassen werden.

BEBAUUNGSPLAN NR. 43
HAIMBACHER STRASSE OST
FULDA

M. 1: 500